

Satzung zur Änderung der Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel über die sportmotorische Eignungsprüfung (Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft)

Vom 26. August 2011

NBl. MWV. Schl.-H. 2011 S. 88

Tag der Bekanntmachung: 14. Oktober 2011

Aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Senat am 22. Juli 2009 und mit Zustimmung des Universitätsrates am 07. August 2009 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Eignungsprüfungssatzung Sportwissenschaft vom 19. März 2008 (NBl. MWV Schl.-H. S. 96) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die sportmotorische Eignungsprüfung findet in folgenden Prüfungsgebieten statt:

1. Klimmzüge
2. Gerätturnen
3. Gymnastik/Tanz
4. Leichtathletik
5. Schwimmen
6. Sportspiele“.

b) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Bereichen“ ersetzt durch das Wort „Gebieten“.

c) Absatz 3 Satz 1 wird gestrichen.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird ein Prüfungsausschuss zur Feststellung der sportmotorischen Eignung eingesetzt, der mit Mitgliedern der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel besetzt ist. Der Prüfungsausschuss besteht aus einer Professorin oder einem Professor des Faches Sportwissenschaft, einer hauptamtlichen Lehrkraft des Faches Sportwissenschaft (Didaktik und Methodik von Sport und Bewegung) sowie einem Studierenden des Faches Sportwissenschaft (Fachschaft Sport). Für jedes Mitglied wird jeweils aus dem gleichen Personenkreis ein stellvertretendes Mitglied als Abwesenheitsvertretung benannt; die Professorin oder der Professor kann auch durch eine hauptamtliche Lehrkraft vertreten werden. Den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernimmt die Professorin oder der Professor oder ihre oder seine Vertretung.

(2) Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden auf Vorschlag des Instituts für Sport und Sportwissenschaften vom

Konvent der Philosophischen Fakultät für die Dauer von zwei Jahren gewählt, die studentischen Mitglieder und ihre stellvertretenden Mitglieder hiervon abweichend für ein Jahr.

(3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Mitglieder anwesend sind.

(4) Der Prüfungsausschuss bestellt für jedes Prüfungsteil (Anlage) jeweils zwei Prüferinnen oder Prüfer. Dabei sollen als erste Prüferin oder erster Prüfer nur Professorinnen oder Professoren und andere hauptamtliche Lehrkräfte des Faches Sport bestellt werden. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer muss mindestens den Nachweis der Eignung für den Studiengang Sportwissenschaft nach dieser Satzung erbracht haben. Prüferinnen und Prüfer können für mehrere Prüfungsteile bestellt werden.

(5) Dem Prüfungsausschuss obliegt die Organisation der Prüfung. Der Prüfungsausschuss kann die Organisation der Prüfung und die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen.

(6) Über die Beratungen, Beschlüsse und Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen. Sie müssen die Ergebnisse von Prüfungen beinhalten.“

3. In § 5 Abs. 1 werden nach den Worten „Institut für Sport und Sportwissenschaften“ die Worte „der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ eingefügt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Über die Anerkennung von Bestätigungen anderer Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Ausland, die nicht den in Absatz 1 genannten Richtlinien entsprechen, sowie über den im Ausnahmefall möglichen Nachweis der besonderen Eignung durch sonstige geeignete Prüfungen oder Mitgliedschaften in A-, B-, C- oder D-Kadern, entscheidet der Prüfungsausschuss.“
 - b) Folgender Absatz 3 wird angefügt:

„(3) Wer die Zwischenprüfung im Fach Sport an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder im Ausland bestanden hat, braucht sich keiner weiteren Eignungsprüfung zu unterziehen.“

5. Die Anlage erhält folgende Fassung:

„Anlage zur Eignungsprüfung

**am
Institut für Sport
und Sportwissenschaften**

EIGNUNGSPRÜFUNG

<u>Prüfungsgebiet (Prüfungsteile)</u>	<u>Seite</u>
<u>Konditionelle Fähigkeiten: Klimmzüge (1)</u>	<u>3</u>
<u>Gerätturnen (3)</u>	<u>4</u>
<u>Gymnastik/Tanz (1)</u>	<u>6</u>
<u>Leichtathletik (3)</u>	<u>7</u>
<u>Schwimmen (1)</u>	<u>8</u>
<u>Sportspiele (2)</u>	<u>9</u>
<u><i>Mannschaftsspiele</i></u>	<u>10</u>
<u>Basketball</u>	<u>10</u>
<u>Fußball</u>	<u>11</u>
<u>Handball</u>	<u>12</u>
<u>Volleyball</u>	<u>13</u>
<u><i>Rückschlagspiele</i></u>	<u>14</u>
<u>Badminton</u>	<u>14</u>
<u>Tischtennis</u>	<u>15</u>

KONDITIONELLE FÄHIGKEITEN

Klimmzüge

Männer	4 Klimmzüge	}	im Ristgriff am sprunghohen Reck
Frauen	2 Klimmzüge		

Technische Anforderungen und Bewertungskriterien

Ein Heranheben der Kandidatin bzw. des Kandidaten an die Reckstange vor dem Übungsbeginn ist gestattet.

Die Übung muss aus dem ruhigen Hang beginnen.

Das Kinn muss - aus dem Hang mit gestreckten Armen - über die Stangenhöhe gezogen werden.

GERÄTTURNEN

Männer

- Sprung (Pferd quer – d.h. lang aufgestellt, 125 cm hoch):
Sprunghocke oder Sprunggrätsche

Technische Anforderungen

Beidbeiniger Absprung; gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; gerades Hocken bzw. seitliches Grätschen, ohne dass die Füße das Pferd berühren; kontrollierte Landung im Stand auf beiden Füßen

Zwei Versuche sind möglich, der bessere Versuch wird gewertet!

- Boden: Übungsverbindung aus Handstand (Abrollen gestattet), Handstützüberschlag seitwärts rechts *und* links (Räder), Rolle rückwärts, Rondat

Die Reihenfolge der Turntechniken ist frei wählbar.

Technische Anforderungen

gestreckter Körper beim Handstand, Handstützüberschlag seitwärts und Rondat; durch die Senkrechte turnen beim Rondat und Handstützüberschlag seitwärts; bei der Rolle rückwärts deutliches symmetrisches Stützen der Arme und Freiwerden des Kopfes; Erreichen des Hockstützes nach der Rolle rückwärts.

- Reck (schulterhoch): Übungsverbindung aus Hüftaufzug, Rückschwung in den freien Stütz mit sofortigem Hüftumschwung, Rückschwung in den beidbeinigen Stand mit sofortigem Felgabschwung *oder* Rückschwung und Hocke über die Reckstange in den Seitstand rücklings.

Technische Anforderungen

Kein Schwungbeineinsatz beim Hüftaufzug; deutliche Stützphasen; deutliches Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels beim Rückschwung; deutliche Hüftstreckung, Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels und Bewegung des Körpers nach vorn oben beim Felgabschwung; gleichzeitiges Grifflösen der Hände bei der Ausführung der Hocke

Die Präsentation aller Übungsverbindungen soll den haltungsmäßigen Anforderungen der Sportart Gerätturnen entsprechen. Die Übungsverbindung muss flüssig, rhythmisch und ohne Unterbrechungen dargeboten werden.

GERÄTTURNEN

Frauen

- Sprung (Pferd seit, 120 cm hoch; Brettabstand mind. 1,10 m):
Sprunghocke oder Sprunggrätsche

Technische Anforderungen

Beidbeiniger Absprung; gleichzeitiger Stütz und Abdruck der Hände; gerades Hocken bzw. seitliches Grätschen, ohne dass die Füße das Pferd berühren; kontrollierte Landung im Stand auf beiden Füßen

Zwei Versuche sind möglich, der bessere Versuch wird gewertet!

- Boden: Übungsverbindung aus Handstand (Abrollen gestattet), Handstützüberschlag seitwärts rechts *und* links (Räder), Rolle rückwärts, Rondat

Die Reihenfolge der Turntechniken ist frei wählbar.

Technische Anforderungen

gestreckter Körper beim Handstand, Handstützüberschlag seitwärts und Rondat; durch die Senkrechte turnen beim Rondat und Handstützüberschlag seitwärts; bei der Rolle rückwärts deutliches symmetrisches Stützen der Arme und Freiwerden des Kopfes; Erreichen des Hockstützes nach der Rolle rückwärts.

- Reck (schulterhoch): Übungsverbindung aus Hüftaufschwung, Rückschwung in den freien Stütz mit sofortigem Hüftumschwung, Rückschwung in den beidbeinigen Stand mit sofortigem Felgabschwung

Technische Anforderungen

deutliche Stützphasen; deutliches Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels beim Rückschwung; deutliche Hüftstreckung, Öffnen des Arm-Rumpf-Winkels und Bewegung des Körpers nach vorn oben beim Felgabschwung

Die Präsentation aller Übungsverbindungen muss den haltungsmäßigen Anforderungen der Sportart Gerätturnen entsprechen. Die Übungsverbindung muss flüssig, rhythmisch und ohne Unterbrechungen dargeboten werden.

GYMNASTIK / TANZ

Prüfungsaufgabe mit dem Seil

Takt	Schläge	
1	1-8	8 Laufschrirte mit Seildurchschlag vorwärts (der Seildurchschlag erfolgt bei jedem 2. Schritt – Zweierlauf)
2	1-4 5-8	2 Doppelfederungen am Ort mit 2 Seildurchschlägen vorwärts 4 Schlusssprünge am Ort mit jeweils einem Seildurchschlag vorwärts
3	1-8	3 Seitgaloppschritte nach rechts und ein Schlusssprung, 3 Seitgaloppschritte nach links und ein Schlusssprung mit je einem Seildurchschlag vorwärts
4	1-4 5-8	ein Achterschwung vorwärts (Knoten in beiden Händen), an der linken Seite beginnend $\frac{1}{2}$ Drehung links, dabei das Seil an der linken Seite vorbei schwingen zur Vorhalte
5	1-8	8 Laufschrirte vorwärts mit je einem Seildurchschlag vorwärts (Einerlauf)
6	1-8	1/1 Schrittdrehung links mit einem Vorwärtskreisschwung an der linken Körperseite. Während der letzten beiden Schritte das Seil offen an der linken Körperseite ausschwingen lassen.

ODER

Tänzerische Komposition nach vorgegebener Musik

(Yann Tiersen: J'y suis jamais allé aus „Amélie“)
Dauer: 50-70 Sekunden.

Die Musik wird von der Prüfungskommission gestellt.

Bewertungskriterien

Rhythmischer Ablauf, räumliche Gestaltung, Bewegungsfluß, technische Ausführung von Körper- und Gerätetechniken, Koordination der Eigen- und Gerätbewegungen, Bewegungsweite.

LEICHTATHLETIK

<i>Disziplin</i>	<i>Männer (M)</i>	<i>Frauen (F)</i>
3000 m (ein Versuch)	13:00	15:00
Weitsprung (zwei Versuche) aus Absprungzone (80 cm)	4,75	3,50
Ballweitwurf (zwei Versuche) Schlagwurftechnik aus dem Stand oder Anlauf, Wurfball 200 g)	40,00	27,00

SCHWIMMEN

Zeitschwimmen über 100 m (25 m-Bahnen) in einer Stilart (Brust od. Kraul), mit Startkopfsprung und mit Berühren der Wand bei der Wende

<i>Stilart</i>	<i>Männer</i>	<i>Frauen</i>
Kraul	1:40 min	1:48 min
Brust	1:50 min	2:00 min

SPORTSPIELE

Das Prüfungsgebiet „Sportspiele“ umfasst zwei Prüfungsteile:

1. ein Mannschaftsspiel, *wahlweise*
Basketball, Fußball, Handball oder Volleyball

und

2. ein Rückschlagspiel, *wahlweise*
Badminton oder Tischtennis

Bewertungskriterien

- a. spielgerechte Anwendung von grundlegenden angriffsrelevanten Techniken
- b. spielgerechte Anwendung von grundlegenden abwehrrlevanten Techniken
- c. situationsadäquates Verhalten im Angriff
- d. situationsadäquates Verhalten in der Abwehr

Grundsätzlich wird nach internationalen Regeln gespielt. Diese Spielregeln werden jedoch an die Größe der Spielfelder sowie an die jeweilige Anzahl der Prüflinge angepasst; die Anpassungen werden vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben.

Basketball

Spiel 3:3 (ca. 6 Min) auf einen Korb und ohne Freiwurfregelung (stattdessen Einwurf) sowie Wechsel der Angriffs- und Abwehrfunktion nach vorangegangenem Korberfolg; Übergabe (Check) des Balles; vor Korberfolg müssen mindestens zwei Spieler des angreifenden Teams in Ballbesitz gewesen sein; nach jedem Ballbesitzwechsel ohne Korberfolg muss das Spiel hinter der 3-Punkte-Linie initiiert werden.

- **Individualtaktik Abwehr**
 - Mann-Mann-Verteidigung (etwa 2 Armlängen),
 - Helfen/Übernehmen, wenn benachbarte Spielposition überspielt wurde
 - Verhalten zum Defensivrebound zeigen.

- **Individualtaktik Angriff**
 - situationsrelevante Schneidebewegungen zum Korb
 - Anbieten auf freie Positionen (Raumgleichgewicht)
 - Korbwurf- und Durchbruchmöglichkeiten nutzen
 - zum Offensivrebound gehen
 - regelgerechtes Dribbling und Sternschrittverhalten
 - 3-Sekunden-Regel beachten

Fußball

Spiel 5 gegen 5 (ca. 10 Minuten) auf Kleinfeld (40 m x 20 m).

Hinweis: Die Prüfung im Fußball findet auf einem Rasenspielfeld im Freien statt. Fußballschuhe werden dringend empfohlen.


- **Angriff**
 - Dribbling
 - Zusammenspiel (Pässe, Doppelpässe, Übernehmen)
 - Freilaufen
 - Torschuss

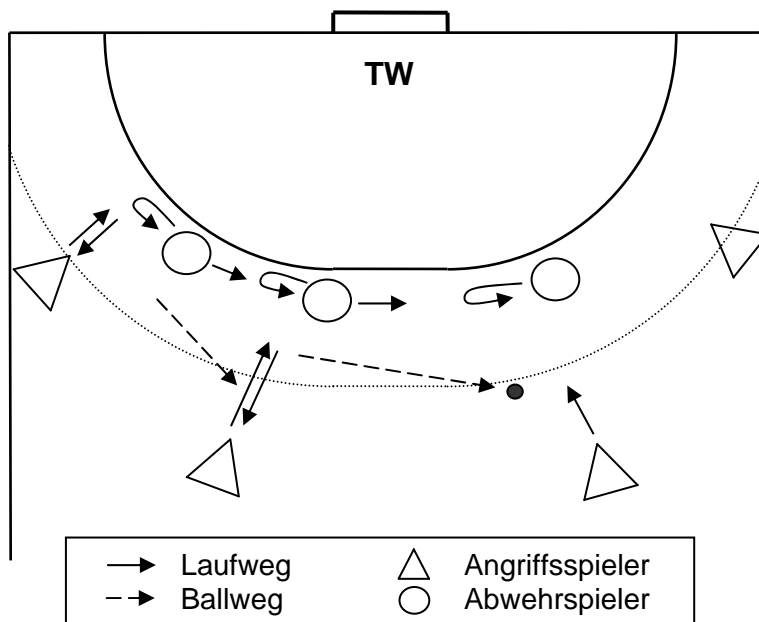
- **Abwehr**
 - Abwehrverhalten in Mann- und Raumdeckung
 - Umschalten auf Angriff bei Ballgewinn

Die Prüfer sind berechtigt, beurteilungsrelevante Situationen zu arrangieren sowie ggf. zusätzlich die Demonstration spielspezifischer Techniken zu fordern und bei Bedarf die Mannschaftszusammenstellungen zu ändern.

Handball

Verhalten in Angriff und Abwehr im Spiel 4 gegen 3 auf ein Tor als Situationsgrundspielform demonstrieren. Der Angriff erfolgt als Positionsangriff ohne Kreisspieler und ohne Positionswechselspiel. Die Abwehr wird als Ball-Raum-Verteidigung und eher defensiv gespielt.

- **Angriff**
 - Das Spiel breit machen:
Die äußeren Angriffsspieler müssen weit außen stehen
 - Das Spiel „schnell“ machen:
präzise geradlinige Pässe zum Nebenspieler, keine „Bogenlampen“-Pässe 
 - Parallelstoß und kein Kreuzen spielen:
Vorstoßbewegung des Angreifers mit Ball
 - Abwehrspieler binden
 - Lücken erspielen und zum Torwurf nutzen
- **Abwehr**
 - Der Mittelbereich muss stärker gedeckt werden: Die Abwehrspieler verstellen den Weg zur Mitte und bieten den Weg zum Torwurf über Außen an.
 - Der Abwehrspieler sollte zum Wurfarm des Angreifers ausgerichtet stehen.
 - Wenn ein Abwehrspieler nach innen oder außen rücken muss, um einen Angreifer zu decken, müssen die anderen Abwehrspieler nachrücken, um die Lücken eng zu halten.
 - Alternativ zum Abwehrspiel kann die Torwartposition (TW) geprüft werden.



Volleyball

Spiel 2 gegen 2 (ca. 6 Min.) auf 6,20 m x 13,40 m,
Netzhöhe (Frauen 2,24 m, Männer 2,43 m).

- Individualtaktik
 - zeitlich angepasste Kommunikation zwischen den beiden Spielern
 - situations- und prozessangepasste Spielpositionen im Aufbau (Zuspiel) sowie in Angriff und Abwehr (Annahme bzw. Feldabwehr)
 - taktische Lösungsmuster in Bezug auf raum-zeitliche Situationsanforderungen
 - keine Blockhandlungen
 - 2er-Annahmeriegel
 - zwingende, Druck auslösende Angriffshandlungen sollen erkennbar sein
 - fortwährende Spielbereitschaftsstellung
 - Ballkontakte aus dem sicheren Stand bzw. Sprung anstreben
- Technik
 - Grobform gemäß der Regelanforderungen
 - Aufschlag entfällt, stattdessen erfolgt ein beidhändiger Einwurf rückwärts aus der Spielfeldmitte

Badminton

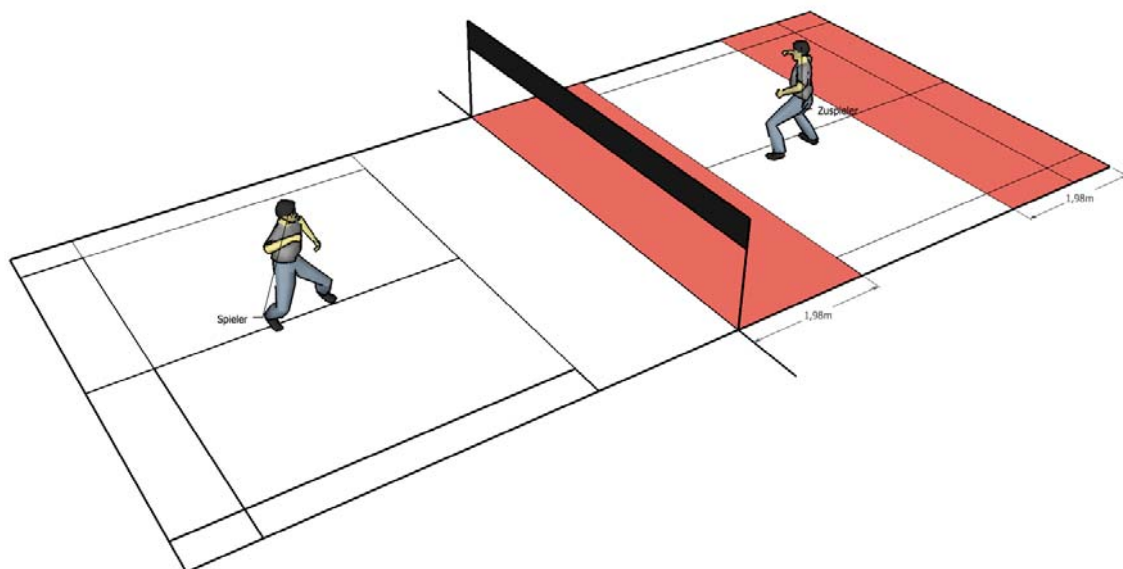
Spiel auf einem Einzelfeld

(Ein eigener Schläger kann mitgebracht werden.)

Im Halbfeld des Zuspielers sind eine Zone im Vorderfeld und eine Zone im Hinterfeld als Zielflächen markiert. Spieler und Zuspieler stehen in ihrem Feld in der zentralen Position (kürzeste Laufwege in alle Ecken). Der Zuspieler agiert als Ballmaschine und darf alle Bereiche im gegnerischen Feld anspielen.

Kommt der Ball des Zuspielers kurz (d.h. vor die vordere Aufschlaglinie), muss der Ball in die Zielfläche im Vorderfeld gespielt werden. Kommt der Ball lang (d.h. hinter die vordere Aufschlaglinie), muss der Ball in der Zielfläche im Hinterfeld landen. Nach jedem Schlag läuft der Spieler schnell in die zentrale Position zurück.

Aufbau der Testaufgabe



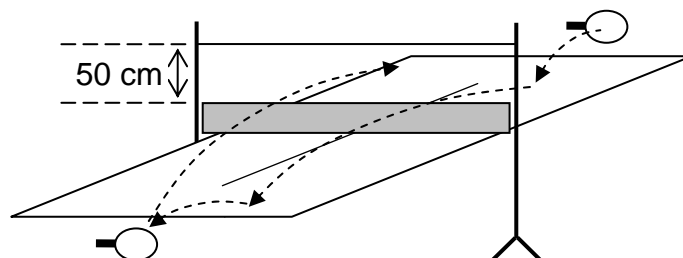
Tischtennis

Vorhand und Rückhand-Schläge mit niedriger Ballflughöhe

Der Ball wird mit einem Tischtennisaufschlag ins Spiel gebracht. Die Partner haben die Aufgabe, den Ball wiederholt hin und her zu spielen. Bei einem Ballwechsel müssen Vorhand- und Rückhandschläge präsentiert werden, d. h. die Partner müssen den Ball parallel und diagonal spielen. Als Vorhandseite des Rechtshänders (bzw. Linkshänders) gilt in der Prüfungssituation die rechte (bzw. linke) Tischhälfte, damit sind derart platzierte Bälle zwingend mit der Vorhand zu spielen.

Der Ball ist flach über das Netz unterhalb des Markierungsbands (50 cm über Netzhöhe) hindurch zu spielen. Jeder Spieler muss mindestens sechs Schläge und davon mindestens zwei Vorhand- und zwei Rückhandschläge im fortlaufenden Ballwechsel demonstrieren. Gespielt wird mit der *Shakehand-Schlägerhaltung*. Das Schlägerblatt wird zwischen Daumen und Zeigefinger festgehalten. Beide Finger liegen am unteren Rand der Trefferflächen. Die drei anderen Finger sind um den Griff gelegt.

Aufbau der Testaufgabe



Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein nach § 39 Abs. 6 Satz 4 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), wurde mit Schreiben vom 19. Juli 2011 erteilt.

Kiel, den 26. August 2011

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel